

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Maßnahmen die ab 14.12.20 auch unser Kinderhaus betreffen

Sehr geehrte Elternschaft,

nachdem die sächsische Landesregierung das Herunterfahren des öffentlichen Lebens ab dem 14.12.20 beschlossen hat, beginnt nun wieder für uns alle gemeinsam die Zeit der Planung und kurzfristigen Absprachen und der damit verbundenen Unsicherheiten. Lassen Sie uns bitte respektvoll, rücksichtsvoll und verständnisvoll miteinander umgehen! Nur so werden wir die Zeit auch gut meistern.

Was klar ist ist, dass wir vom 14.12.-22.12.20 und vom 04.01.-08.01.21 unser Kinderhaus schließen und lediglich eine Notbetreuung anbieten. Im Zeitraum 23.12.20-01.02.21 hätte unser Kinderhaus lt. Jahresplan sowieso geschlossen.

Erst am Freitag ist mit der Veröffentlichung der neuen Corona-Schutz-Verordnung zu rechnen, die Regelungen zur Kita-Notbetreuung treten aber bereits nach dem Wochenende ein. Damit bleibt keine ausreichende Zeit, dass Sie als Eltern die entsprechende Bestätigung Ihrer Arbeitgeber erhalten.

Aus diesem Grund wollen wir im Vorgriff auf die zu erwartenden Regelungen darauf hinwirken, dass Sie als Eltern, die voraussichtlich die Notbetreuung in Anspruch nehmen können, bereits jetzt eine entsprechende Bestätigung der Arbeitgeber auf Grundlage von Anlage 3 des Verordnungsentwurfs einholen und bei uns in der Einrichtung vorlegen. Dies erleichtert zudem die Planungen für die Umsetzung der Notbetreuung. Das Formblatt zum Ausfüllen durch Ihren Arbeitgeber, sowie eine Übersicht der für die für eine Notbetreuung voraussichtlich in Frage kommenden Berufsgruppen, finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Da wir zurzeit nicht alle Anfragen, Nachfragen bearbeiten können und das laufende Geschäft genauso zu bewältigen ist, bitten wir Sie von telefonischen Nachfragen abzusehen. Wenn möglich geben Sie die ausgefüllten Formblätter bei Ihren Stammgruppen ab oder werfen Sie diese in unsere Briefkästen am Kinderhauseingang bzw. am Hauptbüro.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung